

# Allgemeine Mietbedingungen der Fa. Showtime Event Veranstaltungstechnik und Disco- Showtime in Legelshurst

## **Geschäftsbereich : Gerätevermietung**

### **1. Zahlung:**

**Der Mietbetrag ist in Bar bei Abholung der Mietwaren zu entrichten.** Wir behalten uns vor, Kautions in angemessener Höhe zu erheben. Ebenso bleibt uns vorbehalten, Vorauskassa zu erheben. In solchen Fällen kommt ein Mietvertrag erst mit Eingang der Vorauszahlung zustande.

### **2. Mieter / Depot:**

Die Geräte werden nur an volljährige Personen unter Zugrundlage eines gültigen Personalausweises / Reisepass / Aufenthaltsgenehmigung ausgegeben. In Fällen der Minderjährigkeit ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder Vormundes erforderlich.

### **3. Preise:**

Alle angegebenen Mietpreise sind Tagesmietpreise. Sie verstehen sich **ohne** die gesetzliche Mehrwertsteuer. Der Mietpreis versteht sich ab Legelshurst, Meisenstr. 6

### **4. Mietdauer:**

Ein Miettag entspricht der Mietdauer von 24 Stunden. Samstag bis Montag gilt jedoch als 1Miettag, insofern sich die Nutzung der Gegenstände nur auf einen Miettag erstreckt.

Die im Mietvertrag festgesetzte Mietzeit darf nicht überschritten werden. Wir behalten uns ausdrücklich vor, bei nicht termingerechter Rückgabe Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Der Mietwert erhöht sich dabei täglich um die volle Tagesmiete.

### **5. Warenprüfung :**

Die Mietware wird nach Rücknahme durch uns geprüft. Sollten irgendwelche Mängel, die durch den Mieter entstanden sind, festgestellt werden, behalten wir uns vor, die entstandenen Kosten für Reparatur incl. Materialbeschaffung und den dadurch entstandenen Mietausfall des Gerätes dem Mieter zu berechnen. Der Mieter hat das Recht sich vor der Miete von der Funktionstüchtigkeit der Geräte zu überzeugen. Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, erklärt er sich mit der Funktionskontrolle durch den Vermieter einverstanden.

### **6. Haftung:**

Die von uns vermieteten Geräte sind für den professionellen Einsatz bestimmt und dürfen nur über einen Fehlerstromschutzschalter (FI) angeschlossen werden. Sie dürfen nur von fachkundigem Personal installiert und bedient werden. Für Personen- und Sachschäden infolge Nichtbeachtung übernehmen wir keine Haftung.

### **7. Versicherung:**

**Die Mietware ist nicht versichert.** Es bleibt dem Mieter vorbehalten eine private Versicherung abzuschließen. Wir behalten uns alle Rechte vor, bei Beschädigungen, verlorenen, gestohlenen oder stark verschmutzten Waren den Mieter haftbar zu machen. Dies gilt ebenso bei Transportschäden oder unsachgemäßem Bedienen, sowie unverhältnismäßiger Beanspruchung der Mietgeräte. Stark beschädigte, gestohlene oder verlorene Geräte werden mit dem Bruttoneupreis berechnet.

### **8. Warenumgang:**

Die Mietwaren dürfen keinesfalls aus Ihren Vorrichtungen entnommen werden! Jegliche Veränderung an den Mietwaren ist untersagt! Die Geräte dürfen nicht aufgeschraubt werden (auch kein Lampenwechsel)! Bei Nichtbeachtung werden wir Schadensersatzansprüche geltend machen!

### **9. Rücktritt/ Annullierung:**

Tritt der Mieter innerhalb 7 Tagen vor Mietbeginn vom Mietvertrag zurück ist der Mietzins voll zu entrichten. Ein vorheriger Rücktritt wird mit 50% des Auftragswertes berechnet.

### **10. Anerkennung:**

Mit der Unterschrift auf dem Mietvertrag / Bestellung erklärt der Mieter sich dieser allgemeinen Geschäfts-/ Mietbedingungen kundig gemacht zu haben und voll anzuerkennen. Sondervereinbarungen haben keine verändernde Wirkung, sie sind schriftlich festzuhalten.

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Disco- Showtime, Willstät- Legelshurst**

## **1. Geltungsbereich:**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als Grundlage jeglicher Einzelhandelstätigkeit und Dienstleistung. Ausnahmen bedürfen der Schriftform und sind von beiden Vertragsparteien zu zeichnen. In Angelegenheiten, welche die Vermietung von Licht-, Ton-, Bühnen- und ähnlichen Anlagen betreffen gelten gleichsam die allgemeinen Mietbedingungen. Diese bilden einen integrierten Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen.

## **2. Preise:**

Alle genannten Preise sind bei dem Geschäftsbereich Vermietung Barverkaufspreise in Euro, bei Dienstleistungen Rechnungspreise in Euro ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer. Diese kommt bei allen hinzu. Die Preise verstehen sich bei Abholung von Mietgeräten ab Willstät- Legelshurst, bei Dienstleistungen der vertraglich vereinbarte Preis mit dem Kunden. Technische-, sowie preisliche Änderungen bleiben vorbehalten.

## **3. Zahlung:**

Die Zahlung hat im Geschäftsbereich Vermietung in Bar bei Abholung zu erfolgen, im Geschäftsbereich Dienstleistungen ebenfalls in Bar oder sofort nach Erhalt der Rechnung.

## **4. Haftung:**

Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, welche durch unsachgemäße Handhabung, unsachgemäßen Gebrauch oder unsachgemäße Installation der Geräte entstehen.

## **5. Gerichtsstand:**

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Kehl am Rhein